

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2019/03796

Datum: 25.03.2019

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	13.06.2019	öffentlich	Vorberatung
Rat	10.07.2019	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Elternbeitragssatzung - Änderung ab dem 01.08.2019

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Die 4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (Ortsrecht Nr. 4.17) wird wie folgt beschlossen:

a) Der monatliche Elternbeitrag in Stufe 8 wird zum 1. August 2019 auf 191 € angehoben.

b) Die monatlichen Elternbeiträge in den Stufen 2 bis 7 werden zum 1. August 2019 wie folgt angepasst:

Stufe 2:	28 €
Stufe 3:	55 €
Stufe 4:	83 €
Stufe 5:	110 €
Stufe 6:	138 €
Stufe 7:	165 €

2. Auf eine weitere mögliche Erhöhung in Stufe 8 zum 1. Februar 2020 sowie zum 1. August 2020 wird verzichtet.
3. Die monatlichen Elternbeiträge der Stufen 2-8 werden zum 1. August 2021 und zum 1. August 2023 um jeweils 3 % (kaufmännisch gerundet) erhöht.

Begründung

Aufgrund der Änderung des Erlasses für gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (BASS12-63 Nr. 2) vom 13. Dezember 2018, welcher am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, kann der Schulträger in offenen Ganztagschulen im Primarbereich folgende monatliche Elternbeiträge pro Kind (Höchstgrenze) erlassen:

Ab dem 1. August 2019: 191 €

Ab dem 1. Februar 2020: 197 €

Ab dem 1. August 2020 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich um Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils 3%.

Die Höchstgrenze wurde zuletzt zum 1. August 2016 (3. Änderungssatzung) in Stufe 8 (über 87.000 € Einkommen) auf 180 € erhöht.

Die Verwaltung schlägt vor, den Höchstbetrag in Stufe 8 zum **1. August 2019** auf **191 €** zu erhöhen.

Auf eine Erhöhung (auf 197 €) zum 1. Februar 2020 sowie zum 1. August 2020 (auf 203 €) soll aus verwaltungsökonomischen Gründen verzichtet werden.

Aus haushalterischen Gesichtspunkten sollte jedoch 2021 und 2023 eine 3%ige Erhöhung (kaufmännisch gerundet) erfolgen:

1.8.2021: 203 €

1.8.2023: 209 €

Durch die vorgeschlagene Erhöhung würden sich für das Haushaltsjahr 2019 (August bis Dezember) Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.800 € und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von ca. 4.500,- € ergeben.

Seit Erlass der Elternbeitragssatzung für die OGS im Jahr 2010 hat sich der Höchstbetrag im Rahmen der jeweiligen Runderlasse wie folgt entwickelt:

Datum	Betrag	Erhöhung
01.08.2010	150 €	-
01.08.2015	170 €	13%
01.08.2016	180 €	6%
01.08.2019	191 €	6%
01.02.2020	197 €	3%
01.08.2020	203 €	3%

Der zulässige Höchstbetrag hat sich somit seit 2010 um 35 % erhöht.

Entgegen der seit 2010 erfolgten regelmäßigen Anpassung des Höchstbetrages in Stufe 8 gab es in den Stufen 2 bis 7 noch keine Anpassung in der Elternbeitragsatzung der Stadt Meckenheim. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Beträge in diesen Stufen zum 1. August 2019 um 10% zu erhöhen. Analog zur Regelung in der Höchststufe sollte auch hier in den Jahren 2021 und 2023 eine 3%ige Erhöhung erfolgen.

Folgende monatliche Mehrbelastung würde dabei für die Erziehungsberechtigten pro Kind und Monat entstehen:

Stufe	Beitrag bisher	Beitrag neu 2019		Beitrag neu 2021		Beitrag neu 2023	
			Differenz		Differenz		Differenz
2	25 €	28 €	3 €	29 €	1 €	30 €	1 €
3	50 €	55 €	5 €	57 €	2 €	58 €	2 €
4	75 €	83 €	8 €	85 €	2 €	88 €	3 €
5	100 €	110 €	10 €	113 €	3 €	117 €	3 €
6	125 €	138 €	13 €	142 €	4 €	146 €	4 €
7	150 €	165 €	15 €	170 €	5 €	175 €	5 €

Durch die vorgeschlagene Erhöhung würden sich für das Haushaltsjahr 2019 (August bis Dezember) Mehreinnahmen in Höhe von ca. 4.000 € und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von ca. 10.000,- € ergeben.

Meckenheim, den 25.03.2019

Susanne Zwicker
Fachbereichsleiterin

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen